

Schweiz

Angst vor der Einheitskasse

Die Gegner der Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse» wollen die Vorlage so rasch wie möglich an die Urne bringen. Zwei Monate früher oder später könnten über den Erfolg entscheiden.

Von Claudia Blumer

Dreimal haben die Schweizer Stimmberechtigten die Einheitskrankenkasse abgelehnt: 1994, 2003 und 2007. Nun stimmen sie nächstes Jahr ein viertes Mal darüber ab. Angesichts der Nein-Anteile von jeweils rund 70 Prozent, mit denen die Idee einer staatlichen Kasse für alle Versicherten bisher abgelehnt wurde, könnten die Gegner einer neuerlichen Abstimmung gelassen entgegensehen. Doch die Vorzeichen sind diesmal anders: Die Initianten verlangen im Gegensatz zu früheren Versuchen keine einkommensabhängigen Prämien. Das erhöht ihre Chancen. Zudem hat der Unmut über steigende Gesundheitskosten in der Bevölkerung zweifellos zugenommen. Kosten dämpfende Reformen wie die Managed-Care-Vorlage sind inzwischen gescheitert.

Die Gegner sind keineswegs gelassen. Das hat schon die unüblich heftige Reaktion der bürgerlichen Parlamentsmehrheit auf die Pläne des Bundesrats gezeigt. Als Gesundheitsminister Alain Berset einen Gegenvorschlag präsentierte, lehnten ihn die Gegner nicht nur aus inhaltlichen Gründen ab. Sie warfen dem Sozialdemokraten auch vor, die Volksabstimmung hinauszuzögern, um den linken Parteien im Wahljahr 2015 ein sozialpolitisches Thema zu beschreiben. Mit zwei Motionen forderte das Parlament ein höheres Tempo bei der Behandlung der Initiative.

Mit Erfolg: Wenn alles nach Plan läuft, kommt die Vorlage im Herbst 2014 an die Urne. Doch die Initiativgegner geben sich damit noch nicht zufrieden. Jetzt geht es um die taktische Feinjustierung des Abstimmungstermins. Ideal wäre aus ihrer Sicht der frühestmögliche Termin Ende September. Die nationalen Wahlen 2015 wären relativ weit weg, die Prämienhöhungen für das Jahr 2015 noch nicht bekannt. Beim nächsten Abstimmungstermin im November bestünde der Nachteil darin, dass die Versicherten die Policen schon im Haus hätten - dazu noch druckfrisch, was den Initianten maximal in die Hände spielen würde.

Das Parlament wird diesen Entscheid dem Bundesrat überlassen müssen. Geht die Vorlage diskussionslos durch beide Räte und wird in der Frühlingssession verabschiedet, muss die Regierung die Vorlage binnen vier Monaten dem Volk vorlegen. Parlamentarier und Interessenvertreter können höchstens hinter den Kulissen beim Bundesrat für den früheren Abstimmungstermin werben.

«Wichtiger Systemwechsel»

Die Gesundheitspolitiker wissen ihren Spielraum scheinbar zu nutzen. Das zeigen die Abläufe in der ständerätlichen Gesundheitskommission, wo Felix Gutzwiller (FDP, ZH) in letzter Sekunde per Ordnungsantrag erwirkt hat, dass die Kommission das Geschäft noch vor der Wintersession behandelt. Die Traktandenliste war schon gemacht, musste



Christine Egerszegi (FDP) plädierte für eine Diskussion «ohne ideologische Scheuklappen». Foto: Alessandro della Valle (Keystone)

dann aber umgestellt und die Initiative im Eiltempo behandelt werden. «Es wäre eine unnötige Verzögerung gewesen», sagt Gutzwiller. «Die Bevölkerung würde schwer verstehen, warum wir ein wichtiges Geschäft hinausschieben.»

Der Freiburger CVP-Ständerat Urs Schwaller spricht von einem wichtigen Systemwechsel, der einen schnellen Volksentscheid verlange. Der Abstimmungstermin im September sei tatsächlich besser als jener im November, weil die Prämienentwicklung schwer voraussehbar sei. Zwar wird keine Kostenexplosion erwartet; nur schon, weil die Krankenkassen dies vor der Abstimmung um jeden Preis verhindern würden. Aber sicher ist sicher.

Eine Unbekannte ist auch, mit welchen anderen Vorlagen die Einheitskasse an die Urne kommt. Sprechen die Vorlagen bürgerliche Stimmberechtigte an, hilft dies den Initiativgegnern. Sind es hingegen linke Anliegen, nützt es tendenziell den Initianten.

SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi glaubt nicht daran: Weder Prämienhöhungen noch andere Vorlagen würden das Ergebnis wesentlich beeinflussen, sagt er. «Wenn die Stimmberechtigten im Herbst 2014 wegen einer Prämienhöhung der Einheitskasse zustimmen, haben wir etwas falsch gemacht. Dann haben wir es nicht geschafft, den Leuten zu erklären, dass eine Einheitskasse die Kosten nicht senkt.»

Ständerat

Nur Linke stimmten für Einheitskasse

Im Ständerat blieb die Einheitskasse gestern ohne Chance. Nach einer zweieinhalbstündigen Debatte fasste die kleine Kammer mit 28 zu 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Nein-Parole. Eine Einheitskasse löse das Problem der steigenden Gesundheitskosten nicht, argumentierte die bürgerliche Seite. Einzig die Werbekosten von jährlich rund 80 Millionen Franken und die Kosten für die Kassenwechsel fielen weg. Angesichts der Gesamtkosten der Grundversicherung von 25 Milliarden seien diese Einsparungen vernachlässigbar.

Die medizinische Qualität sei in Ländern mit staatlichen Monopolen schlechter als in jenen mit privat-öffentlichen Mischsystemen wie in der Schweiz, sagte Felix Gutzwiller (FDP, ZH). In Grossbritannien müssten Patienten monatelang auf moderne Krebsbehandlungen warten. Alex Kuprecht (SVP, SZ) warnte davor, «ein bewährtes Gesundheitssystem zu ruinieren». Bei einer Einheitskasse habe niemand mehr ein Interesse an einer Kostendämpfung. Das Modell der Suva lasse sich nicht auf die Krankenversicherung übertragen, hielten Bürgerliche den Befürwortern entgegen. Die Unfallversicherung habe es im Gegensatz zur Krankenversicherung mit berechnen-

baren Risiken zu tun. Die Befürworter bezeichneten dagegen den Wettbewerb unter den Kassen als schädlich und nutzlos für die Versicherten. Diese Konkurrenz drücke sich darin aus, dass die Versicherten jeweils im Herbst mit Telefonanrufen belästigt würden, sagte Paul Rechsteiner (SP, SG). Ziel der Kassen sei es, sich gegenseitig gute Risiken abzujagen. Für eine Sozialversicherung mit gesetzlich festgelegten Leistungen gewähre nur eine öffentliche Kasse Transparenz und Effizienz.

Die Jagd nach guten Risiken werde sich mit der Verfeinerung des Risikoausgleichs nicht mehr lohnen, verteidigte die Gegenseite das heutige System. Für Ärger sorgte aber bei bürgerlichen Ständeräten, dass der Nationalrat das Aufsichtsgesetz und die Rückzahlung zu viel entrichteter Prämien blockiere. Christine Egerszegi (FDP, AG) drohte, die Einheitskasse zu unterstützen, falls der Nationalrat das Aufsichtsgesetz verhindere. Sie plädierte dafür, die Einheitskasse «ohne ideologische Scheuklappen» zu prüfen. Auch Verena Diener (GLP, ZH) fragte, ob das heutige System besser sei als eine Einheitskasse. Egerszegi und Diener enthielten sich der Stimme. Markus Brotschi, Bern

Überschüssige Stellen im Strassenamt kosten 3,4 Millionen

In der Annahme, das Volk werde dem höheren Vignettenpreis zustimmen, hat das Bundesamt für Strassen (Astra) noch vor der Abstimmung 34 neue Stellen geschaffen: Diese Enthüllung des «Tages-Anzeigers» ist gestern in der Fragestunde des Nationalrats zum Thema geworden. Die SVP-Nationalräte Max Binder und Walter Wobmann wollten vom Bundesrat wissen, was mit den 34 Personen geschieht, nachdem das Volk die Vignettenvorlage abgelehnt hat. Wobmann fragte zudem nach den Kosten, die das Astra damit bislang verursacht hat.

In seiner schriftlichen Antwort nennt der Bundesrat hierzu nun erstmals konkrete Frankenbeträge. «Im Jahr 2013 betrugen die Kosten für das zusätzlich angestellte Personal 3,4 Millionen Franken», heisst es darin. Das bedeutet also, dass jede der auf Vorrat geschaffenen Stellen die Steuerzahler in diesem Jahr 100 000 Franken kostet.

Der Bundesrat bekräftigte im weiteren seine Absicht, die Betroffenen wenn möglich bei Vakanzen zu berücksichtigen. Angestellt wurden die 34 Personen ursprünglich für die Aufgabe, die mit dem höheren Vignettenpreis verknüpfte Nationalstrassenreform (den sogenannten Netzbeschluss) umzusetzen.

Stellen auf Vorrat hat auch das Bundesamt für Verkehr für die Umsetzung der Vorlage Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (Fabi) geschaffen. Fünf von zwölf bewilligten Stellen sind bereits besetzt, obwohl das Volk erst am 9. Februar 2014 darüber abstimmt. Die restlichen sieben Stellen sollen besetzt werden, wenn ein Ja vorliege, schreibt der Bundesrat auf eine Frage aus dem Nationalrat. Er habe den Personalbedarf in der Botschaft zur Vorlage ausgewiesen. (fre/SDA)

Nachrichten

Kanton Luzern

Keine Zwangsferien für Gymnasiasten

Der Luzerner Kantonsrat hat sich gestern gegen finanzpolitisch motivierte Zwangsferien für Kantonsschüler ausgesprochen. Das Parlament erteilte der Regierung eine Abfuhr. Diese wollte so jährlich 2,3 Millionen Franken sparen. Ob der Betrag nun im Budget kompensiert werden soll, ist noch offen. Eine Sprecherin der SP bezeichnete das Ansinnen der Regierung als «abstrus». Es zeige den desolaten Zustand des Kantons. (SDA)

Bundesrat

Grundversicherung soll weiter für Abtreibungen zahlen

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» vehement ab. Sie sei «gefährlich und täuschend», sagte Bundesrat Alain Berset. Die von den Initianten angestrebten Einsparungen beliefen sich auf etwa 3 Promille der Gesundheitsausgaben zuzulasten der Grundversicherung. Die Initiative gelangt am 9. Februar zur Abstimmung. Die Initianten aus religiös-konservativen Kreisen fordern, dass Abtreibungen - unter Vorbehalt weniger Ausnahmen - nicht mehr durch die Grundversicherung bezahlt werden. (SDA)

Gemeinsames Sorgerecht

Betreuung im Trennungsfall nicht im Voraus festlegbar

Unverheiratete Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht können die Betreuung ihres Kindes für den Fall einer künftigen Trennung nicht verbindlich im Voraus regeln. Kommt es später zum Streit, dürfen die Behörden laut Bundesgericht eine neue Lösung treffen. Das Gericht erinnert daran, dass die Behörden die Zuteilung des Kindes und damit auch die Betreuungsregeln anpassen müssen, wenn dies wegen einer wesentlichen Veränderung der Verhältnisse geboten ist. (SDA)

Landwirtschaft

Bauernverband und SVP-Kreise lancieren Initiative

Der Schweizerische Bauernverband und die Gruppe von Berner SVP-Nationalrat Rudolf Joder lancieren gemeinsam eine Volksinitiative für die Ernährungssicherheit. Ab dem 4. Februar werden Unterschriften gesammelt. (SDA)

Falsche Annahmen und Zahlen beim AKW-Katastrophenschutz

Die Atomaufsicht in der Kritik: Beim Austritt von radioaktivem Wasser im Katastrophenfall operiere sie mit falschen Zahlen, sagen atomkritische Ärzte.

Von Felix Maisie

Im Oktober haben die Bundes-Atomaufsicher ihre Erkenntnisse zur «radiologischen Schadstoffausbreitung in Fließgewässern» veröffentlicht. Ziel der in einer Aktennotiz des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (Ensi) zusammengefassten Abklärungen ist es, den AKW-Katastrophenschutz auf den neusten Stand zu bringen. Dass radioaktives Wasser in grossen Mengen und unkontrolliert aus einem Reaktor austreten könnte, war vor Fukushima weder in Japan noch in der Schweiz in AKW-Unfallszenarien vorgesehen. Anders als in Fukushima, wo bis heute verseuchtes Wasser ins Meer strömt, würden in der Schweiz in erster Linie die Aare und der Rhein vergiftet. Egal ob Mühleberg, Gös-

gen, Beznau oder Leibstadt: Tritt aus einem Schweizer AKW radioaktives Wasser aus, fliesst es über Aare und Rhein Richtung Basel und bedroht entlang der Flüsse die Trinkwasserversorgung.

Das stellt auch das Ensi in seinem Bericht fest. Die genaue Lektüre zeigt aber, dass das Papier von überholten Annahmen ausgeht, berücksichtigt es doch nur jene kontaminierte Wassermenge, die unmittelbar nach dem Unfall in Fukushima ins Meer ausfloss. Das kritisieren die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (Aefu) in einer Pressemitteilung von gestern. Dass aus undichten Kühlwassertanks und via Grundwasser ständig weitere Radioaktivität in den Pazifik gelangt, gehe beim Ensi vergessen.

Vergessen hätten die Verfasser des Berichts auch die Basler Vorortgemeinde Muttenz, die wie die Stadt Basel ihr Trinkwasser aus dem Rhein bezieht. Nicht erwähnt werden im Papier auch mögliche Probleme anderer Gemeinden entlang von Aare und Rhein. So versorgen sich zum Beispiel die Städte Solothurn oder Laufenburg mit von Flusswasser gespeistem Grundwasser.

Schlicht falsch sind laut Aefu-Geschäftsleiter Martin Forter die Zahlen zur Rheinwasserentnahme der Basler Trinkwasserversorgung. Laut Ensi werden dafür täglich 75 000 Kubikmeter entnommen. Tatsächlich sind es rund 145 000 Kubikmeter, wie die für das Basler Trinkwasser zuständigen Industriellen Werke Basel (IWB) bestätigen.

Das Ensi relativiert

Dazu komme, dass das Ensi anscheinend auch die Besonderheit der Basler Wasserversorgung nicht kenne: Rheinwasser muss man in der Muttenzer Hard ständig versickern lassen, um zu verhindern, dass die Trinkwasserbrunnen durch verschmutztes Grundwasser der ehemaligen Chemiemülldeponien in der Nachbarschaft belastet werden. Müsste die Rheinwasserentnahme wie im Bericht hochgerechnet für 175 Tage unterbrochen werden, wären die Trinkwasserfassungen in der Muttenzer Hard nicht mehr brauchbar.

Ensi-Mediensprecher Sebastian Hueber verweist darauf, dass der Bericht zum radioaktiven Wasser bei den zu-

ständigen Partnern - darunter das Bundesamt für Gesundheit, die Nationale Alarmzentrale und die für Anordnung und Vollzug von Notfallschutzmassnahmen zuständigen Kantone - in eine breite Vernehmlassung gegangen sei. Die Resultate, auch die aufgeführten Zahlen, seien dabei nicht bemängelt worden. Die Liste der potenziell gefährdeten Trinkwasserbezüger sei «nicht abschliessend». Und «die genaue Menge der Freisetzung hat auf die Planung von Überwachung, Alarmierung und Entscheidungskriterien einen geringen Einfluss». Der mögliche Austritt von kontaminiertem Wasser bei einem Extremereignis sei aber von allen Notfallschutzpartnern als ernst zu nehmendes Ereignis identifiziert worden, betont Hueber.

«Da haben wir leider einen ganz anderen Eindruck», sagt Peter Kälin, Arzt und Präsident der Aefu. «Das Ensi-Papier zeigt doch vor allem, wie oberflächlich die Atomaufsicht zur Wasserproblematik bei AKW-Havarien gearbeitet hat und wie wenig ernst man den Schutz der Bevölkerung bei einem nuklearen Grossereignis noch immer nimmt.»